

Betrieblicher Hautschutz

Ziel

Durch vorbeugende Maßnahmen ist bei den Beschäftigten das Entstehen von beruflichen Hautkrankheiten zu verhindern.

Zuständigkeiten

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Unternehmer solche Arbeitsbedingungen zu schaffen bzw. Maßnahmen zu treffen, die neben der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auch die Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren zum Ziel haben. Die Gefährdungsermittlung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür.

Vorgehen – Ermittlung der benötigten Hautmittel

- **Hautschutzmittel**

Die überwiegende Anzahl von verschmutzenden Stoffen sind nicht wassermischbare Arbeitsstoffe (Motorenöle, Fette, Kaltreiniger usw.). Deshalb sollte eine Creme benutzt werden, die sich für den Umgang mit nicht wassermischbaren Arbeitsstoffen eignet.

Beim Hautschutz sind die besonders gefährdeten Hautbereiche, wie Nagelfalze, Fingerzwischenräume, Handrücken und Handgelenke, zu beachten.

Der Einsatz von Hautschutzmitteln bietet keinen so guten Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollte die Benutzung von Schutzhandschuhen bevorzugt werden.

Bei Anbietern von Hautschutzmitteln können Sie zur Bewertung von Produkten in der Regel Proben sowie zum Teil Fragebögen zur Bewertung der Produkte erhalten, um die optimalen Produkte für Ihren Betrieb zu finden.

- **Hautreinigungsmittel**

Die Haut sollte möglichst schonend gereinigt werden. Schonende Reinigung wird erreicht durch

- Vorherigen Hautschutz,
- Weitergehenden Verzicht auf löse- und reibemittelhaltige Produkte,
- Vermeiden mechanischer Belastungen durch Bürsten und
- Verwendung von handwarmen Wasser

Richtiges Waschen

1. Reinigungsmittel sparsam dosiert
2. Reinigungsmittel verteilen
3. Schmutz abwaschen
4. mit reichlich Wasser abspülen
5. Hände gründlich abtrocknen

- **Hautpflegemittel**

Die Hautpflege unterstützt die Gesunderhaltung und Regeneration der Haut und muss nach Beendigung der Arbeit erfolgen.

→ **LASSEN SIE SICH BEI BEDARF AUCH DURCH EINEN BETRIEBSARZT BERATEN!**

Schutzhandschuhe

Anforderungen und Auswahlkriterien

Schutzhandschuhe müssen dann getragen werden, wenn dies zwingend vorgeschrieben ist, z. B. beim Umgang mit Gefahrstoffen, oder die Schutzwirkung der Hautschutzmittel nicht ausreicht.

Bei der Auswahl sind die Eignungen für die Arbeitsaufgabe, der Tragekomfort und die Hautverträglichkeit zu prüfen. Im Fachhandel sind für jede Arbeitsaufgabe und vorhandene Gefährdung geeignete Schutzhandschuhe zu erhalten.

Was ist ein Hautschutzplan?

Der Hautschutzplan enthält die Hautmittel für Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege sowie diesbezügliche Anwendungshinweise für die am Arbeitsplatz vorkommenden hautschädigenden Stoffe. Er ist Bestandteil der arbeitsbezogenen Unterweisung.

Betriebsanweisung

Für den Einsatz von Hautmitteln und Schutzhandschuhen hat der Unternehmer eine Betriebsanweisung zu erstellen, die alle für den richtigen Einsatz erforderlichen Angaben, insbesondere die Gefahren entsprechend der Gefährdungsermittlung und die Verhaltensregeln, enthält (siehe hierzu auch *Leitfaden für die Erstellung von Betriebsanweisungen*).

Unterweisung

Anhand der Betriebsanweisung hat der Unternehmer die Beschäftigten über die bei ihrer Tätigkeiten auftretenden Hautgefährdungen sowie über die Hautschutzmaßnahmen vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen. Zeitpunkt und Inhalt einer Unterweisung müssen dokumentiert werden. Inhalte der Unterweisung sind z. B. die bestimmungsgemäße Benutzung der Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe (siehe hierzu auch *Leitfaden für die betriebliche Unterweisung*).

Dokumentation

Grundsätzlich ist die Erfassung von Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung schriftlich festzuhalten. Teilnehmer/innen haben ihre Anwesenheit durch Unterschrift nachzuweisen. Die Dokumentation dient auch als Nachweis für die Durchführung der Unterweisung.

Quellen / weiterführende Informationen

- BGHW-Kompakt M 106, Hautschutz in Werkstätten; Musterbetriebsanweisung für den Hautschutz in Werkstätten, Musterhautschutzplan für Werkstätten mit Vorschlägen für die Auswahl von Hautmittel.
www.medien-e.bghw.de/bge/m106/m106.htm
- *Eine Handlungshilfe: Der Hautschutz-Check für das Kraftfahrzeug-Handwerk.*
www.hamburg.de/contentblob/3248236/data/d41-hautschutzcheck.pdf
- *BG-Information: „Hautschutz in Metallbetrieben“ (BGI 658)..*
www.publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/bgi658.pdf

Beispiele für Aushang von Hautschutzmittel, Hautschutzplan und Anwendung

	<p><i>Hautschutzmittel (vor der Arbeit) und Hautreinigungsmittel am Waschbecken in der Werkstatt</i></p>
	<p><i>Hautpflegemittel am Ausgang</i></p>
	<p><i>Hautschutzmittel (vor der Arbeit) und Hautpflegemittel (nach der Arbeit) in der Werkstatt (Hautreinigungsmittel am Waschbecken platziert)</i></p>

Fotos G. Müller, InCoTrain